

Grundschule Elmshausen

Nibelungenstr. 42 64686 Lautertal Fon: 06251 / 39306

Fax: 06251 / 103679

Mail: grundschule-elmshausen@

kreis-bergstrasse.de

Web: www.grundschule-elmshausen.de

Elmshausen, den 15.10.2020

Hygieneplan der Grundschule Elmshausen – gültig ab dem 19.10.2020

Zuständigkeiten

Für die Anordnung sämtlicher unmittelbar auf das Infektionsschutzgesetz gestützten Maßnahmen (z.B. (Teil-) Schließungen der Schule, Quarantänemaßnahmen von Schülern und/oder Lehrkräften) sind die Gesundheitsämter zuständig.

Für die Umsetzung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen in der Schule ist der # Schulleiter verantwortlich.

<u>Hygienemaßnahmen</u>

Schülerinnen und Schüler dürfen den Präsenzunterricht und andere reguläre Veranstaltungen an Schulen nicht besuchen, wenn sie selbst oder ihre Haushaltsangehörigen Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen.

Darüber hinaus dürfen Schülerinnen und Schüler, die noch nicht zwölf Jahre alt sind, den Präsenzunterricht und andere reguläre Veranstaltungen an Schulen nicht besuchen, solange Angehörige des gleichen Hausstandes aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne) unterliegen.

Die Hinweise "Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen" sind zu beachten.

Grundlegende Schutz- und Hygienemaßnahmen

- 1. Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- 2. Einhalten der Husten und Niesetikette
- 3. Gründliche Handhygiene

Die Hände müssen

- bei der Ankunft in der Schule,
- nach dem Toilettengang,
- sowie vor und nach dem Frühstück und Mittagessen gewaschen werden.
- 4. Tragen einer Mund Nase Bedeckung in der Schule und auf dem Schulgelände mit Ausnahme des Unterrichts im Klassensaal und in den Räumen der Betreuung
 - zum Schulbeginn und Schulende auf dem Schulhof

- beim Betreten des Schulhauses
- im Treppenhaus
- beim Gang zur Toilette
- in der Pause
- 5. Die Pausenzeiten werden versetzt.

Die Hofpause wird in eine Pause für Klasse 1 und 2 und eine Hofpause für Klasse 3 und 4 aufgeteilt.

Durch diese Definition von Gruppen in fester Zusammensetzung – auch in der Schulkindbetreuung – kann erreicht werden, dass sich Quarantänebestimmungen im Falle einer Infektion nicht auf die gesamte Schule auswirken.

6. Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Stiften, Linealen, Arbeitsmitteln o. Ä.).

Raumhygiene

Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Die folgende Regelung gilt für <u>alle</u> Räume der Schule.

Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 bis 5 Minuten vorzunehmen.

Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Klassenräume sind zusätzlich bereits vor der Benutzung zu lüften, insbesondere dann, wenn sich andere Klassen dort aufgehalten haben.

Alle Räume werden täglich gereinigt, jedoch nicht desinfiziert. Dies wird durch das RKI nicht empfohlen.

Mindestabstand

Der Mindestabstand muss innerhalb der Klasse sowie am Nachmittag innerhalb der festen Gruppe nicht eingehalten werden.

Bei schulbezogenen Veranstaltungen, die über die eigene Lerngruppe hinausgehen, ist der Abstand von 1,5 m einzuhalten.

Schülerinnen und Schüler mit einem erhöhten Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes

Auch Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS- CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes ausgesetzt sind, unterliegen der Schulpflicht.

Nehmen diese nicht am Präsenzunterricht teil, erhalten diese Kinder ein alternatives Angebot im Distanzunterricht.

Die Befreiung vom Präsenzunterricht ist nur durch ein ärztliches Attest möglich, in welchem explizit vermerkt ist, dass das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes besteht. Die ärztliche Bescheinigung gilt längstens für einen Zeitraum von drei Monaten. Für eine längere Entbindung

vom Präsenzunterricht ist eine ärztliche Neubewertung und Vorlage einer neuen Bescheinigung, die wiederum längstens drei Monate gilt, erforderlich.

Pakt für den Nachmittag

- Es werden feste Gruppen gebildet. Diese Gruppen dürfen sich nicht vermischen und nicht getauscht werden. Hier wird darauf geachtet, dass möglichst viele Kinder eines Jahrgangs in einer Gruppe sind.
- Des Weiteren dürfen sich nicht mehrere Gruppen in einem Raum aufhalten.
- Das Mittagessen darf nur in den entsprechenden Gruppen eingenommen werden.
- Arbeitsgemeinschaften finden aus organisatorischen Gründen in diesem Schuljahr nicht statt.

Sportunterricht

- Es dürfen alle Inhaltsfelder des Sportunterrichts unterrichtet werden, mit Ausnahme des Inhaltfeldes "Ringen und Raufen"
- Bei der Busfahrt muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.
- In der Umkleidekabine muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Bei der Nutzung von Geräten müssen alle Kinder vor Beginn des Sportunterrichts die Hände gründlich waschen.
- Fangspiele sind erlaubt, hier sollte darauf geachtet werden, den körperlichen Kontakt zu minimieren (kein "Krankenhaus" spielen).

<u>Musikunterricht</u>

Musikunterricht ist mit Einschränkungen erlaubt. Das Musizieren mit Blasinstrumenten sowie das Singen in geschlossenen Räumen ist weiterhin nicht gestattet.

Beim Singen im Freien muss ein Mindestabstand von 3 m eingehalten werden.

Erste Hilfe

Maßnahmen der Ersten Hilfe sind zulässig, hierbei ist eine Mund – Nasen – Bedeckung durch den Ersthelfer zu tragen.

Personen mit Symptomatik/Besuchsverbot der Schule

Kinder, die eindeutig krank sind, gehen nicht in die Schule (wie vor der Corona-Pandemie auch). Ein Besuchsverbot der Schule gilt außerdem, wenn mindestens eines der relevanten, für COVID-19 typischen Symptome auftritt:

- Fieber (ab 38,0 C)
- Trockener Husten
- Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns
- Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund

Bei Auftreten solcher Symptome (Fieber, vermehrtes Husten, Unwohlsein), werden die betroffenen Schüler isoliert und müssen unverzüglich abgeholt werden.

Die Teilnahme am Unterricht ist erst wieder möglich, wenn eine ärztliche Bescheinigung vorliegt, aus der hervorgeht, dass das Kind untersucht wurde und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.

Zusätzliche Regeln

- Die Toiletten dürfen immer nur von einem Kind genutzt werden. Hierfür werden die Kloampeln an den jeweiligen Türen verwendet.
- Im Unterricht dürfen keine Speisen/Getränke zubereitet werden. Außerdem dürfen die Kinder das Frühstück untereinander nicht tauschen.
- Geburtstagskinder dürfen keine Speisen mitbringen. Wenn ein Kind der Klasse etwas schenken möchte, gerne ein Buch oder ein Spiel zum Verbleib in der Klasse.
- Klassentiere (Kuscheltiere) dürfen nicht mit nach Hause gegeben werden.
- Die Bücherei darf nur von einzelnen Jahrgängen besucht werden (auch zur Ausleihe).
 Hier wird ein separater Nutzungsplan erstellt.
- Das Sekretariat darf immer nur von einer Person betreten werden, ausgenommen sind Sekretärin und Schulleitung.
- Während des Schulvormittags sind Eltern auf dem Schulgelände nur in Ausnahmefällen oder nach zuvor erfolgter Anmeldung gestattet.
- Auch zu Schulbeginn dürfen sich keine Eltern auf dem Schulgelände befinden!

Claudia Sudheimer, Rektorin